

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BDE-Consulting GmbH – August 2005

A. Allgemeine Regeln für alle Verträge

1. Anwendungsbereich, Rechtswahl, künftige Verträge

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle Verträge zwischen der BDE-Consulting GmbH und ihren Auftraggebern (Klienten), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Alle Vereinbarungen, die zwischen der BDE-Consulting GmbH und den Klienten zwecks Ausführung des Beratungsvertrages getroffen werden, sind in dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der von der BDE-Consulting GmbH zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die BDE-Consulting GmbH wird die vom Auftraggeber genannten und relevanten Auskünfte und Unterlagen als richtig zugrundelegen.

3. Kooperation und Information

Um eine erfolgreiche Auftragsabwicklung zu gewährleisten, obliegt es den Klienten, die BDE-Consulting GmbH umfassend über die finanzielle, marktliche, organisatorische, personelle und sonstige Situation des Unternehmens zu informieren sowie bei der Erstellung der Berichte, Maßnahmevorschläge, Analysen und bei den sonstigen Abwicklungen des Auftrages mitzuwirken.

Die von der BDE-Consulting GmbH vorgelegten Zwischenergebnisse, Projektstatusmeldungen, Protokolle u.ä. sind von dem Klienten unverzüglich auf ihre Richtigkeit hinsichtlich des zugrundegelegten Sachverhalts zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der darin enthaltenen Angaben über das Unternehmen, welche Gegenstand des Auftrages sind.

4. Datensicherung

Soweit die BDE-Consulting GmbH (Teil-) Aufgaben auf oder mit Datenverarbeitungsgeräten des Klienten erbringt, so stellen diese sicher, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können.

5. Schweigepflicht/Datenschutz

Die BDE-Consulting GmbH verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Klienten bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindung handelt, es sei denn, der Auftraggeber entbindet sie von dieser Schweigepflicht. Die BDE-Consulting GmbH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Die BDE-Consulting GmbH übernimmt es, alle von ihr zur Durchführung des Auftrages eingesetzte Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten.

6. Folgen von Pflichtverletzungen

Die BDE-Consulting GmbH kommt mit ihren Leistungen nicht in Verzug, wenn die verspätete Leistung auf folgende Ereignisse zurückzuführen ist und die BDE-Consulting GmbH diese Ereignisse nicht zu vertreten hat:

- unvorhergesehener Ausfall des für den Auftrag vorgesehenen Beraters
- höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren (z.B. Folgen von Terroranschlägen, Streik, Aussperrung u.ä. Umstände)

Die BDE-Consulting GmbH übernimmt keine Haftung für folgende Schäden:

- Schäden, die darauf beruhen, dass der Klient seinen Verpflichtungen aus Ziffern 3. oder 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – unabhängig, ob ihn dabei ein Verschulden trifft – nicht oder unzureichend nachgekommen ist;
- Schäden, die unvorhersehbar eintreten und deren Eintritt durch die BDE-Consulting GmbH nicht beherrschbar ist;
- Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die BDE-Consulting GmbH eine Vermögenshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 500.000,- EURO pro Schadensfall (4 Schadensfälle pro Jahr) abgeschlossen hat.

Auf Wunsch und auf Rechnung des Klienten kann die Versicherungssumme im Einzelfall dem Schadensrisiko des konkreten Projektes angepasst werden. Dies setzt eine entsprechende schriftliche Vereinbarung voraus. Unterbleibt eine solche Anpassung, so ist die Haftung

der BDE-Consulting GmbH für alle etwaigen Schadensersatzansprüche aus dem Auftrag auf die Höchstsumme von 500.000 EURO beschränkt. Für den Fall einer einzelvertraglich vereinbarten höheren Versicherungssumme beschränkt sich die Haftung der BDE-Consulting GmbH auf den Betrag dieser Versicherungssumme. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die BDE-Consulting GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten oder eine Kardinalspflicht verletzt hat. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind auch von der BDE-Consulting GmbH verursachte Körperschäden.

Ansprüche gegen BDE-Consulting GmbH auf Ersatz eines Vermögensschadens verjähren ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 2 Jahren von ihrer Entstehung an.

7. Rechnungslegung, Folgen von Zahlungsverzug

Die BDE-Consulting GmbH stellt ihre Honorarforderung und ihre Auslagen monatlich im nachhinein in Rechnung.

Gerät der Klient mit der Zahlung einer fälligen Honorar- oder Aufwandsforderung in Verzug, ist die BDE-Consulting GmbH berechtigt, die Arbeiten in dem betreffenden Projekt bis zur Begleichung der Forderung einzustellen.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der BDE-Consulting GmbH auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

8. Mängelbeseitigungen

Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird die BDE-Consulting GmbH etwaige von ihr zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihr das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Klient hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung.

Bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Klient auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

9. Schutz des geistigen Eigentums

Der Klient steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der BDE-Consulting GmbH gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellung und Rechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Klienten verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt die BDE-Consulting GmbH Urheber. Der Klient erhält in diesen Fällen das nur durch Ziffer 9 Abs. 1 Satz 1 eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

10. Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der BDE-Consulting GmbH dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Hamburg.

B. Ergänzende Regeln für Verträge über Nachweis- und/oder Vermittlungsleistungen

Für Verträge über Beratungs-, Nachweis- und/oder Vermittlungsleistungen im Zusammenhang mit Veräußerung und Erwerb von Unternehmen, Beteiligung, Finanzierung und/oder mit Joint Venture gelten neben den vorstehenden Regelungen unter A. die Regelungen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Jede Bewertung eines Unternehmens beruht auf einer Reihe von Annahmen und impliziert verschiedene Unwägbarkeiten. Daher übernimmt die BDE-Consulting GmbH keine Gewähr dafür, dass ein von ihr vorgeschlagener Verkaufspreis der höchstmögliche oder der mindestens erzielbare ist, oder dass ein von ihr vorgeschlagener Kaufpreis der mindeste oder höchstens angemessen ist.

Die BDE-Consulting GmbH übernimmt keine Gewähr für die Verkäuflichkeit eines Unternehmens oder seiner Teile oder das Zustandekommen einer gewünschten Finanzierung. Sie übernimmt ferner keine Gewähr für die künftige Rentabilität eines Unternehmens, einer Unternehmensbeteiligung oder eines Joint Venture.